

Das Kunsthaus hält seine Bestände grundsätzlich für jeden irgendwie gerechtfertigten Wunsch nach Wiedergabe zur Verfügung, mit dem einzigen Vorbehalt, gelegentlich vermittelnd einzugreifen, wo eine Mehrzahl von Bewerbern um eine gleichartige Vervielfältigung des gleichen Werkes sich bemüht. Auch sah es sich gezwungen, nach unliebsamen Erfahrungen von der Herausgabe von Originalen an Reproduktionsanstalten abzusehen, und für die wachsenden Ansprüche an Büro- und Hausdienst mit dem Bereitstellen und Wiederversorgen der Werke sich entschädigen zu lassen. Bei betont kaufmännischer Bestimmung der Reproduktionen wird überdies eine Zuwendung an den Sammlungsfonds verlangt, nicht bei rein wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

An der ordentlichen Generalversammlung konnte im Umfang von «Sammlung I» der erste Teil des gedruckten Inventarkataloges der Sammlung vorgelegt werden. Er erwähnt in alphabetischer Reihenfolge nach den mit Geburtsort und Lebensdaten ergänzten Künstlernamen die Skulpturen und Gemälde einzeln mit Titel, Technik, Dimensionen, Bezeichnung, Herkunft und Eingangsjahr. Die Zeichnungen und Aquarelle einerseits, wie die Druckgraphik andererseits sind unter den Künstlernamen zusammengefaßt mit nur summarischer Angabe der Stärke der Vertretung. Der Signatur der Zeit entsprechend ist das an sich recht inhaltsreiche und für die Durchleuchtung und Benutzung der Sammlung zum mindesten zuverlässige Verzeichnis auch in Schriftsatz und Format betont knapp gehalten.